

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

Ergebnisniederschrift

Vorsitz:
Staatssekretärin
Maria Krautzberger
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Berlin

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung der 26. Amtschefkonferenz am 11./ 12. Oktober 2000 in Berlin

Beschluss:

Die Tagesordnung der 26. Amtschefkonferenz am 11./12. Oktober 2000 in Berlin wird genehmigt.

Zurückgezogen worden ist TOP 32.

Abgesetzt werden TOP 48 und 49 wegen Bundesratsbefangenheit sowie TOP 65.7 und 70 (Doppelung zu TOP 15).

Nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden TOP 64.3, 63.4, 65.32, 65.8 (ehemaliger TOP 19), 75 und 76.

Die Bezeichnung von TOP 46 wird wie folgt korrigiert: "Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens".

Gemeinsam behandelt werden TOP 16, 17 und 18, TOP 30, 31, 32 und 33, TOP 36 und 37, TOP 42 und 43, TOP 46 und 47, TOP 56 und 57, TOP 65.1 bis 3, TOP 68 und 72.

Die Amtschefkonferenz beschließt weiterhin:

Im Vorgriff auf die Geschäftsordnungsänderung sollen die in der Tagesordnung genannten Berichte der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften im Umlaufverfahren beschlossen werden, sofern nicht die jeweiligen Vorsitzenden der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften wegen der besonderen Dringlichkeit eine Befassung in der 26. ACK anraten.

Da die Berichte, die für das Umlaufverfahren vorgesehen sind, bereits vorliegen, werden sie nicht noch einmal verschickt. Die Drei-Wochen-Frist nach Ziff. 7 GO beginnt mit dem Abschluss der Amtschefkonferenz am 12.10.2000.

Außerdem beschließt die Amtschefkonferenz, in Zukunft durch eine verstärkte Anwendung von Ziff. 10.5 GO die Umweltministerkonferenz weiter zu entlasten. Danach ist in Zukunft für jeden TOP zu entscheiden, ob er entweder

- abschließend in der Amtschefkonferenz behandelt werden kann oder
- als Blockpunkt in der Umweltministerkonferenz behandelt werden muss, weil die Notwendigkeit auftreten könnte, den Punkt wieder aus dem Block herauszunehmen oder
- als TOP in der Umweltministerkonferenz besprochen werden soll.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift zur 25. Amtschefkonferenz am 23./ 24. März 2000 in Berlin

Beschluss:

Die Niederschrift der 25. Amtschefkonferenz am 23./ 24. März 2000 in Berlin wird nach dem Stand vom 11. April 2000 mit folgender Änderung genehmigt:

In TOP 64 wird der 2. Satz wie folgt gefasst: "Der Vorschlag wird in der Arbeitsgruppe gemäß TOP 6.1 der vACK zur 53. UMK behandelt."

In TOP 69 der 25. ACK wird die Nr. 2 wie folgt geändert:

"Die Länder bitten das BMU, Vorschläge aufzunehmen, wie die bisherige Arbeitspraxis mit Tischvorlagen des Bundes in einer größeren Zahl geändert werden kann, damit eine bessere fachliche und abgestimmte Vorbereitung der Beratungen möglich ist."

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 3: Vorbereitung des Gesprächs der 55. Umweltministerkonferenz mit EU-Kommissarin Frau Margot Wallström

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt das anliegende Positionspapier des Arbeitskreises der EU-Referenten der Bundesländer, das Schreiben des Niedersächsischen Umweltministers Jüttner als Vorsitzendem des Umweltausschusses des Bundesrates zum 6. Umweltaktionsprogramm an Kommissarin Wallström sowie das Positionspapier des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 24.05.00 zum 6. Umweltaktionsprogramm als Grundlage für das Gespräch mit Frau Kommissarin Wallström zur Kenntnis.

Die Umweltministerkonferenz beschließt, mit Frau Wallström als weiteres Thema die Problematik der Organozinnverbindungen anzusprechen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 4: Charta der Grundrechte

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Der anliegende Ergebnisbericht des Vorsitzlandes als Vertreter der Umweltministerkonferenz in der länderoffenen Arbeitsgruppe "EU-Grundrechtscharta" wird zur Kenntnis genommen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 5: EU-Rechtsetzung und bundesstaatliche Ordnung

Beschluss:

2. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht der mit Beschluss zu TOP 3 der 54. UMK vom 6./ 7. April eingesetzten länderoffenen Arbeitsgruppe als Material für weitere Diskussionen zur Kenntnis.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Verbesserung der Mitarbeit der Länder an der EU-Rechtsetzung,
 - a. die Länder in ihrem Anliegen zu unterstützen, dass ihr elektronischer Zugriff auf die EU-Dokumente so schnell wie möglich umfassend realisiert wird (vorbehaltlich etwaiger notwendiger Einschränkungen im Zuge der weiteren Realisierung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union);
 - b. sich im Bereich der Komitologie-Ausschüsse bei der Kommission dafür einzusetzen, dass die Koordinierungsstelle des Bundesrates im Umweltbereich in die so genannten Interessengruppen aufgenommen wird, deren Mitglieder Zugriff auf die Internetseiten der Komitologie-Ausschüsse haben, über die den Mitgliedstaaten Einladungen, Tagesordnungen und Beratungsunterlagen zugänglich sind.
4. Zur Stärkung ihrer Einflussnahme auf die EU-Rechtsetzung werden die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder ihrerseits darauf hinwirken, dass
 - a. das den Ländervertreter stellende Land auf weitere Beschlüsse des Bundesrates hinwirkt, soweit im Hinblick auf die Verhandlungen hierzu Anlass besteht (§ 45i Abs. 1 GOBR);
 2. die Ländervertreter, die an den Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe Umwelt teilgenommen haben, angehalten werden, die Ländervertreter in den Weisungssitzungen der Bundesregierung für den die Ratssitzungen vorbereitenden Ausschuss der Ständigen Vertreter über den Umfang der Berücksichtigung der Stellungnahmen des Bundesrates in den Beratungen der Ratsgruppe Umweltfragen zu unterrichten.
- IV. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder werden dafür Sorge tragen, dass die erforderlichen personellen Voraussetzungen für eine fachlich qualifizierte Begleitung in EU-Angelegenheiten zur Verfügung stehen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 6: Beteiligung der Länder durch den Bund bei Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen, -senatoren der Länder bitten den Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder, die "Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union in Ausführung von § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union" vom 29. Oktober 1993 in der Fassung vom 8. Juni 1998 dahingehend zu ergänzen, dass in Vertragsverletzungsverfahren, in denen Verfahrensgegenstand Entscheidungen der Länder im Rahmen der Ausführung von Bundesrecht als eigene Angelegenheit sind, die Stellungnahmen der Länder bei der Festlegung der Verhandlungsposition und bei der Abgabe von Stellungnahmen durch die Bundesregierung maßgeblich zu berücksichtigen sind.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 7: Vertretung der UMK in der länderoffenen EMK-
Arbeitsgruppe "Erweiterungsprozess der Europäi-
schen Union"**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz beauftragt die Bundesländer Sachsen und Brandenburg mit der Vertretung der Umweltministerkonferenz in der länderoffenen Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz (EMK) "Erweiterungsprozess der Europäischen Union".

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 8: Baltic 21

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen, -senatoren der Länder nehmen den beiliegenden Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 9: Vorstellung des Rates der Sachverständigen für
Umweltfragen und seiner zukünftigen Arbeits-
schwerpunkte**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz beschließt, die Vorsitzende des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, Frau Professor Dr.jur. Gertrude Lübbe-Wolff, zu bitten, auf der 55. Umweltministerkonferenz über die künftigen Arbeitsschwerpunkte des Rates zu berichten.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 10: Ökologische Umweltbeobachtung des Bundes
und der Länder; Forschungs- und Entwicklungs-
vorhaben zur ökologischen Umweltbeobachtung
des Bundes und der Länder**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den beigefügten Zwischenbericht des Vorsitzlandes Berlin zum Stand der ökologischen Umweltbeobachtung des Bundes und der Länder zur Kenntnis.

Die Amtschefkonferenz bittet das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz 2001, den Abschlussbericht gem. TOP 4.2 der 54. Umweltministerkonferenz zur 57. Umweltministerkonferenz, spätestens aber zur 58. Umweltministerkonferenz vorzulegen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 11: Umweltinformationsnetz Deutschland / German Environmental Information Network (GEIN)

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den beiliegenden Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Die Länder bitten den Bund, bis zur 28. ACK eine Organisations- und Finanzierungs-konzeption für den von ihm angestrebten Routinebetrieb von GEIN vorzulegen. Danach kann die Frage der weiteren Beteiligung der Länder erörtert und entschieden werden.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 12: Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien als Chance für den Umweltschutz

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bund/ Länder-Arbeitskreises Umweltinformationssysteme zur Kenntnis.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 13: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen, -senatoren der Länder nehmen den schriftlichen und den ergänzenden mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Länder bitten den Bund in der 55.UMK zu diesem Thema schriftlich zu berichten und dabei auch auf die Erwartungen und Positionen der Länder gemäß TOP 14 einzugehen. Des weiteren wird der Bund gebeten, die künftige Verfahrensweise inklusive der Mitwirkungsmöglichkeiten der Betroffenen (insbesondere der Länder) transparent darzustellen. Die Länder weisen darauf hin, dass nach Beschluss Nr. 5 zu TOP 8.2 der 54. UMK dieses Thema als Schwerpunkt in der 55. UMK behandelt werden soll.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 14: Stand der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie –
Diskussionspapier der länderoffenen Arbeits-
gruppe einschließlich Berichte der Länder**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt die Berichte der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen und Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder empfehlen der UMK zu beschließen, im Anschluss an die Erörterung in der 55. UMK eine Arbeitsgruppe von Ländern unter Vorsitz Hessens, einzusetzen, die auf Basis der Diskussion und des vom Vorsitzland erarbeiteten Diskussionspapiers (Empfehlungen) gemeinsame Grundsatzpositionen der Länder binnen 3 Monaten erarbeitet und zur Abstimmung stellt.
3. Sie weisen im Übrigen auf den Beschluss der 54. UMK (TOP 8.2, Nr. 3) nachdrücklich hin.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 15: Frühzeitige Beteiligung der Umweltressorts bei
der Fortschreibung der Bundesverkehrswegepla-
nung**

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder nehmen den anliegenden gemeinsamen Bericht der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen über den Stand der Arbeiten zur Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder beauftragen einen Vertreter des Vorsitzlandes der AG Umwelt und Verkehr der UMK zur Vertretung bei den Sitzungen des von der Verkehrsabteilungsleiterkonferenz der Länder eingerichteten Arbeitskreises Bundesverkehrswegeplanung.
3. Die AG Umwelt und Verkehr wertet die Berichte aus und stellt der Umweltministerkonferenz ggf. den Handlungsbedarf dar, damit Umweltschutzziele in der Bundesverkehrswegeplanung angemessen berücksichtigt werden.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 16, 17, 18: Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich

- 1. Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen**
- 2. Vereinbarung der Länder mit beteiligten Akkreditierungsstellen zur Zusammenarbeit bei der Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen**

Beschluss:

3.2 Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder halten weiterhin ein abgestimmtes Vorgehen der Länder zur Umsetzung der §§ 6 und 7 der Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich für erforderlich. Sie empfehlen der Umweltministerkonferenz, den vom Land Berlin vorgelegten Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

4.2 Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder sind der Auffassung, dass für die Umsetzung von § 7 der Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis eine gegenseitige Kompetenzfeststellung der staatlichen Umweltlaboratorien der Länder in länderübergreifender Zusammenarbeit eine gleichwertige Alternative zur Kompetenzfeststellung mit Hilfe privater Akkreditierungssysteme darstellt.

Sie stimmen überein, dass die Kompetenzfeststellung inhaltlich den Anforderungen entsprechen muss, die die Länder an die Notifizierung von Laboratorien stellen, d.h. sie muss den materiellen Anforderungen nach DIN EN ISO 17025 genügen und den bereichsspezifischen Anforderungen der fachlichen Einzelmodule entsprechen. Dies schließt die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen ein.

Die Feststellung der Kompetenz erfolgt in Abstimmung der Untersuchungsstellen durch gegenseitige Laborbegutachtungen (Audits). Die Länder teilen das Ergebnis der Kompetenzfeststellung ihrer Stellen jeweils der zuständigen Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft mit. Im Übrigen sind die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder der Auffassung, dass die Entscheidung über die Art der Kompetenzfeststellung von jedem Land zu treffen ist.

3.2 Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

3.2 Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stimmen der vorliegenden "Vereinbarung der Länder mit beteiligten Akkreditierungsstellen zur Zusammenarbeit bei der Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich" zu und empfehlen den Ländern, diese Vereinbarung abzuschließen und bei den erforderlichen Kompetenzfeststellungen im gesetzlich geregelten Umweltbereich der Länder anzuwenden.

3.2 Die Umweltministerkonferenz beauftragt den Bund-Länder-Ausschuss für Chemikaliensicherheit die von Brandenburg angebotene Erweiterung des Recherchesystems Re-Sy-Me-Sa koordinierend zu begleiten und ein Verfahren der gegenseitigen Information der Länder nach § 6 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis sowie zum Austausch von Informationen mit den Akkreditierungssystemen nach § 6 der Vereinbarung der Länder mit den Akkreditierungssystemen zur 56. UMK vorzulegen.

TOP 19
siehe TOP 65.8

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 20: Globaler Klimaschutz – zum Stand der Diskussion über die Nutzung der Kyoto-Mechanismen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den beiliegenden Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die Bundesregierung in ihrer Verhandlungsposition, bei der Ausgestaltung der Regeln des Kyoto-Protokolls, insbesondere bei den Mechanismen (Joint Implementation, Clean Development Mechanism und Emissionshandel) sowie den Senken, deren Integrität zu sichern und reale Reduktionen in den Industrieländern zu gewährleisten.
3. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Festlegung einer konkreten Obergrenze für die Verwendung der Kyoto-Mechanismen ein wichtiges Instrument ist, Emissionsreduktionen im eigenen Land sicherzustellen und damit den Boden für die längerfristig gebotenen umfassenderen Emissionsreduktionen zu bereiten.
4. Die Umweltministerkonferenz betont zugleich den hohen Stellenwert einer ökologisch wirksamen und gleichzeitig ökonomisch effizienten Klimapolitik. Im Rahmen eines aufeinander abgestimmten Maßnahmenbündels kann der Einsatz der Kyoto-Mechanismen einen Beitrag zur ökologisch effektiven und gesamtwirtschaftlich effizienten Klimavorsorge leisten. Die Rahmenbedingungen und Auswirkungen eines solchen Instrumentenverbundes sind vor dem Hintergrund der Ergebnisse der 6. Vertragsstaatenkonferenz in Den Haag sehr sorgfältig unter Beteiligung der Betroffenen zu prüfen. Die Umweltministerkonferenz begrüßt vor diesem Hintergrund die Initiativen der Länder und des Bundes zu nationalen Pilotprojekten für den Emissionshandel auf der Basis des Kyoto Protokolls und des EU-Grünbuchs zum EU-weiten Handel mit Treibhausgasemissionen.

5. Die Umweltministerkonferenz bittet bei der Ausgestaltung des nationalen Klimaschutzprogramms auch die Möglichkeiten zur Einbeziehung von joint implementation, dem CDM und dem Emissionshandel zu berücksichtigen.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, rechtzeitig im UMK-AK "Umwelt und Energie" und zur 56. UMK vor allem mit Blick auf die Ratifikation des Kyoto-Protokolls bis 2002 und über die Weiterentwicklung zum europäischen und nationalen Emissionshandel zu berichten.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 21: Förderung einer energiesparenden Fahrweise

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz sieht in der Förderung einer energiesparenden Fahrweise einen wesentlichen Beitrag zur Energieverbrauchssenkung im Straßenverkehr bei gleichzeitiger Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verflüssigung des Verkehrs. Sie bittet Bund, Länder und Kommunen, Kurse zum Erlernen einer energiesparenden Fahrweise zu unterstützen, um eine möglichst hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und rasche Verbreitung der positiven Effekte einer energiesparenden Fahrweise zu erreichen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 22: Beseitigung der Mängel bei Gasrückführsystemen
an Tankstellen**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in der vorgeschalteten Amtschefkonferenz zur 55. Umweltministerkonferenz erneut aufgerufen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 23: Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. Dezember 1999 (BVerwG 7 C 15.98) zur Rohgas-Reingas-Problematik der TA Luft

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des LAI zur Kenntnis.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 24: Vermeidung des Eintrags von Organozinnverbindungen in die Umwelt

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den beiliegenden Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren unterstützen die Bundesregierung in ihrem Vorhaben, ein EU-weites und notfalls nationales Verbot für TBT-haltige Schiffsanstriche und der Verwendung zinnorganischer Verbindungen in Schwertextilien und Bedarfsgegenständen durchzusetzen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 25: Entwicklung eines einheitlichen Immissionswerte-
konzepts zur Verminderung der Belastung durch
Lärm von unterschiedlichen Geräuscharten**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz bittet den Bund, gemeinsam mit dem LAI bis zur 57. UMK ein Positionspapier über die Vorteile und Konsequenzen einer Gesamtlärbewertung vorzulegen und daraus Schlussfolgerungen für die weitere Behandlung dieser Aufgabe vorzuschlagen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 26: Langzeitmonitoring von gentechnisch veränderten
Pflanzen – Fortschrittsbericht**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den beiliegenden Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz bittet die Bund/ Länder-Arbeitsgruppe, das Konzept für ein Dauerbeobachtungsprogramm zur Abschätzung von Langzeiteffekten von gentechnisch veränderten Pflanzen bis zur Anwendungsreife - einschließlich einer Kostendarstellung - weiterzuentwickeln. Sie bittet den Bund, zur 28. Amtschefkonferenz erneut zu berichten.
3. Die Amtschefkonferenz bittet die Bund/ Länder-Arbeitsgruppe "Monitoring von Umweltwirkungen gentechnisch veränderter Pflanzen" zu prüfen, mit welchen bereits bestehenden Instrumenten der Umweltbeobachtung oder -überwachung die Länder zu einer Durchführung des Monitoring beitragen können.

Protokollnotiz der Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen:

Die Bundesregierung wird gebeten, auf EU-Ebene mit Nachdruck auf eine baldmögliche Vereinheitlichung und Vereinfachung des Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Organismen in der Gemeinschaft hinzuwirken, um damit unter anderem die Beendigung des seit 1998 bestehenden "de-facto-Moratorium" für deren Zulassung zu erreichen.

Protokollnotiz der Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg:

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Sachsen-Anhalt begrüßen, dass durch eine Novelle der Richtlinie der EU 90/220/EWG Risiken für Umwelt und Gesundheit bei der Zulassung gentechnisch veränderter Organismen stärker als bisher berücksichtigt werden sollen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 27: Isolationsmaßnahmen bei Freisetzungen gen-
technisch veränderter Pflanzen**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in der vorgeschalteten Amtschefkonferenz zur 55. Umweltministerkonferenz erneut aufgerufen.

Eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Landes Nordrhein-Westfalen wird mit der Vorbereitung beauftragt.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 28: Alttextilienexport

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 29: Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Lärm
(Gesamtkonzept zur Lärminderung)**

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder nehmen den Zwischenbericht "Gesamtkonzept zur Lärminderung" (Stand 29. August 2000) zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, die noch ausstehende Berichterstattung vor allem hinsichtlich des Freizeit- und Gewerbelärms, einschließlich des Entwurfs eines Maßnahmenkatalogs bis zur 56. UMK vorzulegen, damit die Ergebnisse in das Gesamtkonzept (siehe Nr. 3) in der 57. UMK aufgenommen werden können.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder halten – u.a. auch wegen der komplexen Zuständigkeiten - ein nationales Handlungskonzept zur Verkehrslärminderung für erforderlich. Sie bitten das Vorsitzland, die Bau-, Verkehrs- und Gesundheitsministerkonferenz und die Kommunalen Spitzenverbände zu unterrichten mit der Bitte, das Anliegen aktiv zu unterstützen. Ziel ist, gemeinsam eine Trendwende in der Bekämpfung des Verkehrslärms einzuleiten und als ersten Schritt ein abgestimmtes Vorgehen zu vereinbaren, damit gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen abgebaut werden.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten unter Hinweis auf ihren Beschluss der 53. Umweltministerkonferenz (TOP 21.6, Ziffer 5) den Bund, gemeinsam mit Vertretern des LAI und der Arbeitsgruppe "Umwelt und Verkehr" zur 57. Umweltministerkonferenz Vorschläge für ein Gesamtkonzept einschließlich Maßnahmenkatalog für die Umsetzung der Verkehrslärmsanierung u.a. mit Nennung von Zielwerten, Instrumenten, Zeitplan und Zuständigkeiten sowie Vorschläge für die Verbesserung und Defizitbehebung bei der Lärminderung und für den Erhalt und den Ausbau von Ruhegebieten unter Einbeziehung der Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen des Kataloges vorzulegen. Einzubeziehen sind die Regelungen der Europäischen Union zur Lärmbekämpfung.-
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder beauftragen den LAI in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "Umwelt und Verkehr" zur 27. Amtschefkonferenz einen Bericht über die länderinterne Umsetzung der Lärminderungsplanung nach § 47a BImSchG die Maßnahmen zur Lärmsanierung und zur Umsetzung der Lärmvorsorge vorzulegen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 30: Auswertung des Sondergutachtens “Umwelt und
Gesundheit” des SRU und Vorschläge für ein
Handlungskonzept**

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, im Bereich von Stoffen, die im Kapitel über hormonähnlich wirkende Stoffe des Sondergutachtens “Umwelt und Gesundheit” des Sachverständigenrates für Umweltfragen besprochen werden, wie z. B. Dioxine, Furane, PCB, die bereits bestehenden nationalen und internationalen Regelungen weiter konsequent umzusetzen. Dies betrifft speziell die TA Luft bzw. ihre Fortentwicklung sowie die 17. BImSchV.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, bestehende nationale und internationale Regelungen weiter konsequent umzusetzen bzw. entsprechende Regelungen zu schaffen, um SO₂, NO₂ und die Vorläuferstoffe von Ozon sowie speziell die verkehrsbedingten Luftverunreinigungen weiter zu reduzieren. Sie bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 96/62/EG des Rates vom 27.9.1996 über die Beurteilung der Kontrolle der Luftqualität und der damit in Zusammenhang stehenden Novellierung des BImSchG und der 22. BImSchV und anderer Verordnungen weiter und konsequent vollzugswirksame Regelungen und Instrumentarien im Verkehrsbereich zu schaffen oder auf ihre Schaffung zu drängen.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten den LAI um Prüfung,
 - welche Konsequenzen sich aus den Vorschlägen der EU für eine Richtlinie über die Bekämpfung von Umgebungslärm für den Vollzug ergeben.
1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder regen an, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die vom Rat der Sachverständigen vorgeschlagenen Maßnahmen nach kritischer Würdigung in das Gesamtkonzept zur Lärminderung aufnimmt.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
 - um einen Vorschlag, wie der Kauf lärmarmen Reifen steuerlich begünstigt werden kann,

- für eine Änderung des § 41 BImSchG dahingehend einzutreten, dass bei der Bewertung, ob schädliche Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hervorgerufen werden können, stets alle Geräusche aus dem Straßen- und Schienenverkehr zu berücksichtigen sind.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 31: Sondergutachten des Rates für Umweltfragen “Um-
welt und Gesundheit”
Stellungnahme der LAWA**

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder nehmen den Bericht der LAWA zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten den Bund, den Sachverständigenrat für Umweltfragen um erneute Prüfung des Einflusses von hormonähnlich wirkenden Stoffen auf die Gesundheit unter Berücksichtigung der von der LAWA angeregten Analysen und Untersuchungsmethoden zu bitten.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 32: Stellungnahme zum Sondergutachten “Umwelt
und Gesundheit” des SRU**

- zurückgezogen -

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 33: Stellungnahme der LABO zum SRU-Gutachten
 “Umwelt und Gesundheit”**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht der LABO zur Kenntnis.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 34: Erster Bericht zur Abschätzung des volkswirtschaftlichen Risikopotentials bei Hochwasser exemplarisch für Rhein und Elbe

Die Beschlussvorlage und der Bericht des Bundes werden zurückgezogen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 35: Umsetzung der Schlusserklärung von Sintra

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen und Thüringen:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen und Thüringen weisen zu Ziffer 3.3 des Berichts darauf hin, dass die Einträge der kommunalen Kläranlagen durch den Ausbau aller Kläranlagen größer 20.000 EW auf Nährstoffelimination gemäß den nationalen wasserrechtlichen Anforderung bereits um 50 % reduziert wurden und eine weitere Reduzierung punktueller Nährstoffeinträge daher wirtschaftlich nicht mehr vertretbar erscheint.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 36: Trinkwasserqualität und Liberalisierung des Wassermarktes

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in der vorgeschalteten Amtschefkonferenz zur 55. Umweltministerkonferenz erneut aufgerufen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 37: **“Kommunale Daseinsvorsorge - Liberalisierung
und Privatisierung der Wasserversorgung und Ab-
wasserbeseitigung”**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in der vorgeschalteten Amtschefkonferenz zur 55. Umweltministerkonferenz erneut aufgerufen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 38: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft in innerdeutsches Recht

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den "Zwischenbericht zur Umsetzung der EU - Wasserrahmenrichtlinie" zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz bittet die LAWA, im nächsten Zwischenbericht zur 27. Amtschefkonferenz, die nach der Wasserrahmenrichtlinie möglichen Bandbreiten für eine Umsetzung hinsichtlich Mindest- sowie ggf. flussgebietspezifisch weitergehender Anforderungen aufzuzeigen.

Hinweis:

Die Agrarministerkonferenz hat am 22. September 2000 unter TOP 3.1 beschlossen, die Umweltministerkonferenz zu bitten, eine Arbeitsgruppe "Nationale Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie" einzurichten, der u.a. Vertreter der Agrarressorts und der Umweltministerressorts der Länder angehören sollten. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe sollten BML und BMU gemeinsam übernehmen.

Die Amtschefkonferenz hat sich darauf verständigt, dieser Bitte insoweit zu entsprechen, als das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebeten wird, zu einer derartigen Arbeitsgruppe einzuladen und einen Vorschlag zu unterbreiten, welche Länder in der Arbeitsgruppe die Umweltseite vertreten könnten. Dabei sollten jedoch nur Länder vorgeschlagen werden, in denen Umweltressort und Agrarressort verschiedenen Ministerien zugeordnet sind. Entgegen der Bitte der Agrarministerkonferenz soll die Arbeitsgruppe jedoch allein unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit stehen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 39: Überarbeitung des technischen Regelwerkes, Gebührenentwicklung und Kostendämpfung; Rahmenpapier zur Möglichkeit eines begründeten Abweichens vom Regelwerk

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis.

Sie bittet die LAWA, den Bericht so zu konkretisieren, dass er im Sinne des Beschlusses zu TOP 13.8 der 49. UMK nutzbar gemacht werden kann.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 40: Erprobung der Zielvorgaben für Wirkstoffe in Herbiziden und Insektiziden in Oberflächengewässern für das Schutzgut "Aquatische Lebensgemeinschaften"

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den beiliegenden Bericht der LAWA über die "Erprobung der Zielvorgaben für Wirkstoffe in Herbiziden und Insektiziden in Oberflächengewässern für das Schutzgut Aquatische Lebensgemeinschaften" zur Kenntnis und bittet das Vorsitzland, den Abschlussbericht der Agrarministerkonferenz mit der Bitte um Stellungnahme bezüglich der Ziffern 4 bis 8 zuzuleiten. Sie bittet darüber hinaus die Angelegenheit vordringlich zu behandeln. Nach Einarbeitung der Stellungnahme ist vorgesehen, dass Papier zu veröffentlichen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 41: Richtlinie für die Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer (76/464/EWG) – Programme nach Artikel 7 - Musterverordnung der Länder

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht über die Umsetzung der Richtlinie 76/464/EWG und die vorgelegte Musterlandesverordnung mit den bundeseinheitlichen Qualitätszielen und der Handlungsempfehlung für die Programme zur Kenntnis. Sie empfiehlt, auf dieser Grundlage die unverzügliche Richtlinienumsetzung und dabei auch die EU-rechtlichen Verpflichtungen insbesondere hinsichtlich der Terminlage zu berücksichtigen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 42: Länderfinanzierungsprogramm Wasser und Boden 2001

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den beiliegenden Bericht der LAWA "Länderfinanzierungsprogramm Wasser und Boden 2001" zur Kenntnis.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 43: Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung
des Länderfinanzierungsprogramms “Wasser und
Boden” – Stand des Verfahrens**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht der LAWA über die “Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms “Wasser und Boden” – Stand des Verfahrens” zur Kenntnis und empfiehlt die rasche Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung im Umlaufverfahren.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 44: Vorschläge zur Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz fasst keinen Beschluss.

Der Tagesordnungspunkt wird auf der Umweltministerkonferenz erneut behandelt.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 45: Landesrechtliche Andienungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder stellen fest, dass die Voraussetzungen zum Erlass einer Verordnung des Bundes nach § 13 Abs. 4 Satz 3 KrW-/ AbfG durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hinreichend geklärt sind.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 46: Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungs-
verfahrens**

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder nehmen den beiliegenden Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten den Bund, unter Beteiligung der Länder eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche Vorschläge zur Vereinfachung und Harmonisierung der abfallrechtlichen Überwachungsbestimmungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene, insbesondere zum Nachweisverfahren, erarbeitet. Hierbei sind die Möglichkeiten zur Übermittlung und Verarbeitung von Überwachungsdaten in elektronischer Form besonders zu berücksichtigen. Dabei sind die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zu klären, damit bei der angestrebten grundlegenden Novellierung des Nachweisverfahrens die elektronische Übermittlung von Nachweisdaten und –erklärungen als Regelfall eingeführt werden kann. Der Bund wird gebeten, den Bericht der Bund/ Länder-Arbeitsgruppe der 57. Umweltministerkonferenz vorzulegen.

Protokollnotiz des Landes Hessen:

Hessen erwartet, dass der von Hessen vorgelegte Entwurf eine Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Nachweisbestimmungen in die Beratungen der unter Nr. 2 eingerichteten Arbeitsgruppe einfließt.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 47: Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens

- zurückgezogen -

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 48: Novellierung der Verpackungsverordnung
- Zwangspfandregelung**

- abgesetzt wegen Bundesratsbefangenheit -

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 49: Schutz und Förderung ökologisch vorteilhafter Ge-
tränkeverpackungen**

- abgesetzt wegen Bundesratsbefangenheit -

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 50: Fortschreibung der EU-Deponie-Richtlinie im TAC
(Technical Adaption Committee)**

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 51: Ursachen der Klärschlammbelastung mit gefährlichen Stoffen, Maßnahmen

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 52: Sachverständige nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz hält es für notwendig, die in § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz genannten generellen Anforderungen an Sachverständige möglichst einheitlich in den jeweiligen Landesregelungen zu konkretisieren, um eine Ungleichbehandlung von Sachverständigen in den Ländern zu vermeiden.
2. Die Amtschefkonferenz hält es weiter für notwendig, die Anforderungen an Sachverständige so auszugestalten, dass sie sich in die Bemühungen von Bund und Ländern um die Verschlinkung von Vorschriften und die Entbürokratisierung der Verwaltung einfügen und sich in ihrem Regelungsgehalt auf den durch § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz vorgegebenen Rahmen beschränken.
3. Die Amtschefkonferenz ist der Auffassung, dass in Anlehnung an das Merkblatt bundesweit verfahren werden kann und die Länder gegenseitig jeweilige Anerkennungen akzeptieren.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 53.1: Anpassung der Zuordnungswerte des LAGA-Regelwerkes "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln" an die Vorgaben der Bundes-Bodenschutzverordnung

- Abgrenzung der Anwendungsbereiche der Bundes-Bodenschutzverordnung hinsichtlich des Auf- und Einbringens von Materialien auf und in den Boden von den diesbezüglichen abfallrechtlichen Vorschriften -

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder stimmen den von LABO, LAGA und LAWA unter Beteiligung des Länderausschusses Bergbau formulierten Abgrenzungsgrundsätzen zu den Anwendungsbereichen der BBodSchV hinsichtlich des Auf- und Einbringens von Materialien auf und in den Boden von den diesbezüglichen abfallrechtlichen Vorschriften (Stand 08.08.2000) sowie der Begründung zu den Abgrenzungsgrundsätzen in der Fassung vom 18.09.2000 zu.
2. Die Amtschefkonferenz beauftragt die LABO auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze eine fachliche Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchG zu erstellen und der 28. Amtschefkonferenz zu berichten.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 53.2: Anpassung der Zuordnungswerte des LAGA-Regelwerkes "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen. Technische Regeln" an die Vorgaben der Bundes-Bodenschutzverordnung

- Harmonisierung der den Boden betreffenden Werteregulungen -

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz stimmt dem Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe von LABO, LAGA, LAWA und LAI "Harmonisierung der den Boden betreffenden Werteregulungen" zu.
2. Die Amtschefkonferenz beauftragt die LAWA eine aktualisierte Liste der Geringfügigkeitsschwellenwerte für die Beurteilung eines Grundwasserschadens zu erstellen.
3. Die Amtschefkonferenz beauftragt die LAGA die Empfehlungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe "Harmonisierung bodenbezogener Werteregulungen" bei der Anpassung des LAGA-Regelwerkes "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von Mineralischen Reststoffen / Abfällen - Technische Regeln" zu übernehmen und gegebenenfalls zu konkretisieren.
4. Die Amtschefkonferenz bittet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Empfehlungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe "Harmonisierung bodenbezogener Werteregulungen" zur AbfklärV, BioAbfV, UVPVwV, TA-Luft und BBodSchV umzusetzen.
5. Die Amtschefkonferenz löst die gemeinsame Arbeitsgruppe "Harmonisierung der den Boden betreffenden Werteregulungen" auf.

Die Tischvorlage des BMU wurde zurückgezogen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 54: Klassifikation von Böden für räumliche Planungen

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht der LABO zur Kenntnis.
2. Die LABO wird beauftragt, zur 27. Amtschefkonferenz über das Ergebnis der ressortübergreifenden Ermittlung vorhandener Klassifikationsverfahren für die Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen und der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte für räumliche Planungen zu berichten und auf dieser Grundlage weitere Schritte vorzuschlagen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 55: Cadmiumanreicherung in Böden/ einheitliche Bewertung von Düngemitteln

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Abschlussbericht der gemeinsamen Agrarministerkonferenz/ Umweltministerkonferenz-Arbeitsgruppe "Cadmiumanreicherung in Böden/ einheitliche Bewertung von Düngemitteln" zur Kenntnis.

Die Amtschefkonferenz bittet das Vorsitzland, den Bericht vor der Befassung der Umweltministerkonferenz, der Amtschefkonferenz der Argaministerkonferenz zuzuleiten, mit der Bitte, die von der Agrarministerkonferenz gewünschte "eigenständige Bewertung des Berichtes durch die landwirtschaftlichen Fachbehörden" vornehmen zu lassen und der Amtschefkonferenz über das Ergebnis zu berichten.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 56: FFH-Richtlinie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 57: Umsetzung der FFH-Richtlinie in Deutschland
– Aufstellung der nationalen Meldeliste –**

Beschluss:

- I. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des LANA-Vorsitzlandes Sachsen-Anhalt über den Stand der Arbeiten zur Umsetzung der 54. Umweltministerkonferenz vom 24./ 25.03.1999 mit folgendem Wortlaut

“Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder beauftragen eine Arbeitsgruppe unter Leitung des LANA-Vorsitzes, die Aufstellung der nationalen Meldelisten zu begleiten und laden das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein, daran mitzuwirken.”

zur Kenntnis.

- II. Die Amtschefkonferenz hält ein enges Zusammenwirken der Länder unter Mitwirkung des BMU zur Erstellung der nationalen FFH-Meldeliste für erforderlich. Sie bekräftigt Ziffer 4 ihres Beschlusses vom 24./ 25.03.1999 (“Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder beauftragen eine Arbeitsgruppe unter Leitung des LANA-Vorsitzes, die Aufstellung der nationalen Meldelisten zu begleiten und laden das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein, daran mitzuwirken.”).
- III. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des LANA-Vorsitzlandes zur Kenntnis und bittet, die Arbeiten der Arbeitsgruppe so zu intensivieren, dass die nationale Meldeliste sobald als möglich fertig gestellt wird und erbittet den Abschlussbericht zur 56. Umweltministerkonferenz.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 58: Naturschutzflächen der Bodenverwertungs- und –ver-
waltungsgesellschaft mbH, Berlin (BVVG)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den beigefügten Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 59: Eigentumssituation am ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen, dem so genannten GRÜNEN BAND

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz hält es für erforderlich, naturschutzfachlich besonders wertvolle Flächen im ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen, dem so genannten GRÜNEN BAND, für ein einzigartiges Biotopverbundsystem in Mitteleuropa zu erhalten.

2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten den Bund, diese Flächen – soweit für sie kein Rückübertragungsanspruch nach dem Mauergrundstücksgesetz vorliegt – entsprechend den Regelungen zur Übertragung von BVVG-Naturschutzflächen nach dem Vermögensrechtsergänzungsgesetz unentgeltlich auf die Länder übergehen zu lassen.

Protokollnotiz Bund:

Soweit Flächen der Bodenverwertungs- und –verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG) betroffen sind, gelten die im Rahmen des Vermögensrechtsergänzungsgesetzes getroffenen Regelungen zur Übertragung von Naturschutzflächen.

Darüber hinaus unterfallen die Grundstücke des ehemaligen Mauer- und Grenzstreifens den Regelungen des Mauergrundstücksgesetzes (MauerG) vom 15. Juli 1996, soweit sie nicht den früheren Eigentümern aufgrund des Vermögensgesetzes zurückzuübertragen sind. Für die nicht nach dem Vermögensgesetz restituierten Grundstücke ergibt sich aus dem MauerG ein Verwertungsgebot für den Bund. Die Veräußerungen sind nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen nur zum vollen Wert möglich. Aus den Veräußerungserlösen sind die Zahlungsansprüche von Berechtigten nach dem MauerG zu erfüllen; die verbleibenden Mittel sind zweckgebunden einem Fonds zuzuführen, aus dessen Mitteln wirtschaftliche, soziale und kulturelle Vorhaben in den neuen Ländern gefördert werden.

Nach dem Mauergrundstücksgesetz kann der Bund einen Rückerwerbsantrag ablehnen, wenn er das betroffenen Grundstück für dringende eigene öffentliche Zwecke verwenden oder im öffentlichen Interesse an einen Dritten veräußern will. Wegen der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung im Bereich Naturschutz ist es dem Bund verwehrt, aus Naturschutzgründen einen Rückerwerbsantrag abzulehnen.

Den Belangen des Naturschutzes läuft diese Vorgehensweise grundsätzlich insoweit nicht zuwider, als bestehende naturschutzrechtliche Beschränkungen unabhängig von der Person des Eigentümers fortbestehen. Durchsetzung und Vollzug der naturschutzrechtlichen Bestimmungen obliegen den dafür zuständigen Landesbehörden.

Für bundeseigene Grundstücke von besonderer Bedeutung für den Naturschutz, die nicht dem Verwertungsgebot des Mauergrundstücksgesetzes unterfallen und sich nicht in der Verfügung der BVVG befinden, wurde bislang mit dem Bundesministerium der Finanzen (Bundesvermögensverwaltung) im Rahmen einer Selbstbeschränkung des Bundes ein Konsultationsverfahren vereinbart, wonach diese Flächen nur nach vorheriger Anhörung des betroffenen Landes an Private veräußert werden.

Dem MauerG unterfallene Grundstücke, für die keine Rückerwerbsanträge nach dem MauerG gestellt wurden, sind aus den vorgenannten Gründen zum vollen Wert an Dritte – im Bedarfsfall vorrangig an Gebietskörperschaften oder Naturschutzverbände – zu veräußern. Bei der Veräußerung dieser Grundstücke können keine Preisnachlässe gewährt werden.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 60: Integrierte Produktpolitik und Stoffstrommanagement

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz unterstützt alle Bemühungen um eine Konkretisierung des Nachhaltigkeitsleitbilds durch

- ökologisch optimierte Produkte und
- Grundsätze für ein allgemeines Stoffstrommanagement

und sieht die Weimarer Grundsätze zur Integrierten Produktpolitik (IPP) der Umweltminister der Europäischen Union von 1999 dafür als tragfähige Grundlage.

2. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Ausgestaltung der IPP und des Stoffstrommanagements im nationalen und europäischen Rahmen Bezug auf den Beschluss der 52. Umweltministerkonferenz zu TOP 10. Sie halten darüber hinaus folgende Gesichtspunkte für wesentlich:

- IPP und Stoffstrommanagement sind für Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung zu nutzen.
- Unter dem Leitgedanken einer nachhaltigen Umweltpolitik ist ein kohärentes Gesamtsystem zu entwickeln aus IPP, Stoffstrommanagement, stoffbezogener Umweltpolitik und, soweit wie möglich, Chemikalienpolitik.
- In erster Linie sind bestehende Regelungen heranzuziehen bzw. ggf. zu novellieren.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 61: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 62: Vollzug der Beschlüsse

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt die Übersicht über den Sachstand der unerledigten Beschlüsse der Umweltministerkonferenzen/ Amtschefkonferenzen, Stand: Oktober 2000, zur Kenntnis.

Die Amtschefkonferenz bittet die mit der Berichterstattung Beauftragten, für eine Umsetzung der verbleibenden unerledigten Beschlüsse zu sorgen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 63: Vorbereitung des Gesprächs mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden zur 55. Umweltministerkonferenz

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz schlägt der Umweltministerkonferenz folgende Gesprächsthemen vor:

1. Reform des Bundesnaturschutzgesetzes und der Landesnaturschutzgesetze
2. Fauna-Flora-Habitat
3. Klimaschutz – Impulse der Bundesländer

Zu diesen Themen liegen bisher folgende Materialien vor:

- Zu 1. Arbeitspapier des LANA-Rechtsausschusses
- Zu 2. Bericht des BMU zu TOP 56
- Zu 3. Positionspapier des Arbeitskreises Energie und Umwelt

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 64.1 bis 64.4: Berichte der Länder
Umsetzung der SEVESO II-Richtlinie in Landesrecht

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt die Berichte der Länder Thüringen, Rheinland-Pfalz, Bremen und Nordrhein-Westfalen zur "Umsetzung der SEVESO II-Richtlinie in Landesrecht" zur Kenntnis.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 65.2.3.4: Veröffentlichungen der LAWA "Gewässerschüt-
zende Landwirtschaft in Wassergewinnungsge-
bieten II**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den beiliegenden Bericht der LAWA "Gewässerschüt-
zende Landwirtschaft in Wassergewinnungsgebieten" (Kurzbericht) zur Kennt-
nis und stimmt der Veröffentlichung der Kurzfassung zu.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 65.6.1: Veröffentlichung: "Abgrenzung zwischen Bundes-Bodenschutzgesetz und Wasserrecht"

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz stimmt der Veröffentlichung des Grundsatzpapiers "Abgrenzung zwischen Bundes-Bodenschutzgesetz und Wasserrecht" zu.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 66: Vorbereitung des Kamingesprächs der 55. Umweltministerkonferenz

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz für das Kamingespräch folgendes Thema:

Mehrwegregelung im Rahmen der Verpackungsverordnung.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 67: Umgang mit den Arbeitsergebnissen der Länderarbeitsgemeinschaften gemäß 11.6 GO-UMK

Beschluss:

Der vorgeschalteten Amtschefkonferenz am 25.10.2000 wird ein Beschlussvorschlag zur Neufassung der GO-UMK zur Beschlussfassung durch das Vorsitzland vorgelegt.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 68: Vorsitz in den UMK-Gremien gem. Ziffer 11.2 der
Geschäftsordnung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

In Ergänzung des Beschlusses der 24. Amtschefkonferenz zu TOP 65 wird folgende Vorsitzregelung vereinbart:

Der BLAC-Vorsitz in den Jahren 2001 und 2002 wird vom Land Sachsen übernommen, in den Jahren 2003/2004 vom Land Sachsen-Anhalt.

Den LAWA-Vorsitz in den Jahren 2002 und 2003 übernimmt das Land Niedersachsen, in den Jahren 2004 und 2005 das Land Nordrhein-Westfalen, 2006 und 2007 das Land Rheinland-Pfalz.

Den LABO-Vorsitz 2002 und 2003 übernimmt das Land Hamburg, 2004 und 2005 das Land Hessen, 2006 und 2007 das Land Nordrhein-Westfalen.

Den Vorsitz in der AG Umwelt und Verkehr in den Jahren 2001 und 2002 übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen.

Den LANA-Vorsitz 2002/2003 übernimmt das Land Brandenburg, 2004/2005 das Land Bremen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 69: Übersicht über die Bund/ Länder-Gremien mit
Umweltschutzaufgaben
- Fortschreibung -**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt die in der Anlage beigefügten Übersichten über die Bund/Länder-Gremien mit Umweltschutzaufgaben – Stand: Oktober 2000 - zur Kenntnis.

Sie bittet das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz 2001, diese Übersicht zur 28. Amtschefkonferenz fortzuschreiben.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 71: Stand der Vorbereitung der gemeinsamen Um-
welt- und Agrarministerkonferenz**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf der vorgeschalteten Amtschefskonferenz zur 55. UMK erneut aufgerufen.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 72: BLAC-Vorsitz ab 01.01.2001

Beschluss:

TOP 72 hat sich mit dem Beschluss zu TOP 68 erledigt.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 73: Motto für den “Tag der Umwelt”

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen, -senatoren der Länder nehmen das Motto des Bundes für den “Tag der Umwelt” 2001 zur Kenntnis:

“Klimaschutz jetzt – Technologien für die Zukunft”.

**26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 74: Vertretung der Bundesländer im deutsch-französi-
schen Umweltrat**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder schlagen für die künftige Mitwirkung im deutsch-französischen Umweltrat je einen Vertreter/eine Vertreterin des Landes Rheinland-Pfalz und des Landes Baden-Württemberg vor.